

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem **Kursteilnehmer** bzw. den Erziehungsberechtigten und der **Schwimmschule** WellenReiter.

## **1. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages ist die Erteilung eines Schwimm- und Landkurses je nach gebuchter Kursart sowie die Nutzung des Saunabereiches und die Vermietung der Räumlichkeiten. Das Angebot der Schwimmschule ist freibleibend. Druckfehler und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden. Alle Angaben sind daher unter Vorbehalt. Es gelten die bei Vertragsabschluss gültigen Preise.

## **2. Anmeldung**

Anmeldungen zu den Kursen haben über das Online-Anmeldeformular auf der Homepage der Schwimmschule zu erfolgen. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Schwimmschule dem Kursteilnehmer die Anmeldung in elektronischer oder schriftlicher Form bestätigt. Maßgebend für den Inhalt des Vertrages ist die schriftliche Anmeldebestätigung. Nach Anmeldebestätigung erfolgt in der Regel keine weitere Kurserinnerung.

Sollte die Mindestanzahl des entsprechenden Kursangebotes nicht erreicht werden, behält sich die Schwimmschule das Recht vor, den Kurs bis zu 14 Tagen vor Kursbeginn abzusagen. Sollte ein Ersatzkurs nicht zustande kommen, werden die bereits gezahlten Kursgebühren an die Kursteilnehmer erstattet. Es wird empfohlen sich über die Homepage der Schwimmschule über aktuelle Kurstermine oder Terminänderungen zu informieren.

## **3. Leistungen der Schwimmschule**

Die angebotenen Kurse werden in der Regel als Gruppenunterricht durchgeführt. Der Gruppenunterricht kann einmal wöchentlich oder mehrmals wöchentlich erteilt werden. Auf Anfrage bietet die Schwimmschule einen Hol- und Bringservice von der jeweiligen Einrichtung zum Kursort an, welcher mit weiteren Kosten verbunden ist.

## **4. Zahlungsbedingungen**

Die gesamte Kursgebühr wird vor Kursbeginn fällig und ist bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn auf das Bankkonto der Schwimmschule zu überweisen oder am Empfang der Schwimmschule in bar zu begleichen. Sollte die Zahlung der gesamten Kursgebühr nicht rechtzeitig erfolgen, behält sich die Schwimmschule das Recht auf Rücktritt vom Vertrag vor.

## **5. Nichterscheinen oder Krankheit des Kursteilnehmers**

Abmeldungen können nur bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn berücksichtigt werden und haben elektronisch oder schriftlich zu erfolgen. Die Kursgebühr wird dann bis auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € erstattet. Eine Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt kann nicht berücksichtigt werden und es fällt die gesamte Kursgebühr an. Sollte die Schwimmschule den frei gewordenen Kursplatz rechtzeitig vor Kursbeginn durch einen anderen Kursteilnehmer besetzen können, wird die gesamte Kursgebühr erstattet.

Bei Nichterscheinen des Kursteilnehmers zu den gebuchten Kursen ist die Schwimmschule nicht verpflichtet, die Kursgebühr zurückzuerstatten. Bei Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die durch ein ärztliches Attest nachgewiesen ist und die Teilnahme über die gesamte Kursdauer ab der ersten oder zweiten Stunde unmöglich ist, erhält der Kursteilnehmer eine Gutschrift für einen folgenden Kurs der gleichen Art, je nach Verfügbarkeit durch die Schwimmschule. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt nicht.

Ein Anspruch auf Nachholen von versäumten Stunden besteht grundsätzlich nicht. Jedoch bietet die Schwimmschule für Fehlstunden zwei Ersatztermine an. Dies ist nur dann möglich, wenn in Kursen freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Schwimmschule behält sich vor, ein Kursteilnehmer innerhalb eines Schwimmkurses zurückzustellen, sollte der Kursteilnehmer nicht mehr den Ablauf des Unterrichtes folgen können. In diesem Fall erhält der Kursteilnehmer eine Gutschrift in Form eines Gutscheines der noch nicht in Anspruch genommenen Stunden des Schwimmkurses.

## **6. Absage/Ausfall des Kurses durch die Schwimmschule, Änderungen, Ferien**

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und an den von der Schwimmschule festgelegten Ferientagen. Die Zahlung der Kursgebühr bleibt hiervon unberührt. Die Kursdauer verlängert sich dann um die Dauer des Kursausfalles.

Im Falle einer Verhinderung der Schwimmschule durch ein nicht vorhersehbares Ereignisses und aufgrund höherer Gewalt können keine Ersatzansprüche des Kursteilnehmers gestellt werden. Die Kursstunde wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt und der Ersatztermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Schwimmschule behält sich vor, den Kursort und/oder die Kurszeiten zu ändern, sofern dies aus organisatorischen oder anderen wichtigen Gründen erforderlich ist. In diesem Fall steht den Kursteilnehmern ein Kündigungsrecht vom Vertrag zu, welches innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der geänderten Kurszeiten oder des geänderten Kursortes ausgeübt werden kann.

Weiterhin steht es der Schwimmschule frei, ohne Vorankündigung, die Kursleitung austauschen.

## **7. Kündigung aus wichtigem Grund, Ausschluss vom Unterricht durch die Schwimmschule**

Die Schwimmschule behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Kursteilnehmer den Schwimmunterricht, trotz vorheriger Abmahnung seitens der Schwimmschule, nachhaltig stört und in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertragsverhältnisses gerechtfertigt ist.

Auch kann ein Kursteilnehmer in solchen Fällen von Unterrichtsstunden ausgeschlossen werden, wenn dieser trotz vorheriger Abmahnung die Anweisungen der Kursleitung nicht befolgt und dadurch der Unterricht gestört wird.

Diese Regelungen finden ebenso Anwendung, wenn der Kursteilnehmer trotz vorheriger Abmahnung gegen die Hausordnung oder gegen sonstige Nutzungsbedingungen des Schwimmbades verstößt.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund, ist der Kursteilnehmer zum Ersatz des durch die Aufhebung des Vertragsverhältnisses entstandenen Schaden verpflichtet. Weiterhin werden in solchen Fällen keine Kosten erstattet.

## **8. Aufsichtspflicht**

Bei Kinder-Schwimmkursen obliegt die Aufsichtspflicht hinsichtlich des Weges zum Kursort bis zum Kursbeginn und nach Beendigung des Kurses bei den Erziehungsberechtigten bzw. der zum Bringen und Abholen berechtigten Begleitperson. Der Schwimmbereich darf nur nach Aufforderung und in Anwesenheit der Kursleitung betreten werden. Die Aufsichtspflicht der Kursleitung begrenzt sich auf die Dauer des entsprechenden Kurses. Für einen reibungslosen zeitlichen Kursablauf, sind die Erziehungsberechtigten bzw. die Begleitperson verpflichtet, das Kind pünktlich zu bringen und abzuholen.

Sollte der Hol- und Bringservice in Anspruch genommen werden, übernimmt die Schwimmschule die Aufsichtspflicht mit dem Einsteigen in das Transportfahrzeug und endet nach dem Kurs am vereinbarten Haltepunkt des Transportfahrzeuges mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder einer zum Bringen oder Abholen berechtigten Begleitperson.

## **9. Haftung**

Das Betreten der Räumlichkeiten und die Kursteilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und es ist die Hausordnung zu beachten. Es ist den Anweisungen des Personals, die zum Schutz und Sicherung der körperlichen Gesundheit der Teilnehmer notwendig sind, ausnahmslos Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen allgemein verbindliche Verhaltensregeln können Kursteilnehmer, die Erziehungsberechtigten und/oder die Begleitpersonen ohne Ersatzansprüche vom Unterricht ausgeschlossen und aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Schwimmschule WellenReiter GmbH**  
**Tino Bretschneider, Berliner Chaussee 24, 15749 Mittenwalde**

Für Kinder besteht während der Aufsichtspflicht der Schwimmschule Versicherungsschutz durch eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung der Schwimmschule. Die Schwimmschule übernimmt keine Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Verlust oder Beschädigungen. Weiterhin wird die Haftung und Beschädigung oder der Verlust von Garderobe oder mitgebrachten Gegenständen ausgeschlossen. Eltern und Begleitpersonen nutzen die Räumlichkeiten der Schwimmschule auf eigene Gefahr, unterliegen ebenfalls der Hausordnung und können bei allgemein verbindlichen Verhaltensregeln aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

Im Übrigen haftet die Schwimmschule aufgrund von vertraglichen oder gesetzlichen Anspruchsgrundlagen nur in den Fällen, in dem der Schwimmschule, einem leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt sowie für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

Im Falle einer ausgeschlossenen oder eingeschränkten Schadensersatzhaftung der Schwimmschule gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Schwimmschule.

## **10. Gesundheitliche Beeinträchtigungen**

Für die Teilnahme an den Kursen haben die Kursteilnehmer sportgesund zu sein. Etwaige Erkrankungen, Erkältungen, Organschäden, Infektionen oder ansteckende Krankheiten dürfen nicht vorliegen und werden mit der Kursanmeldung bestätigt. Eine gesonderte ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme an den Kursen wird von der Schwimmschule nicht verlangt, jedoch dringend empfohlen. In besonderen Fällen behält sich die Schwimmschule das Recht vor, eine ärztliche Bescheinigung vor Beginn des Kurses zu verlangen.

## **11. Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklären sich die Kursteilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass die Schwimmschule im Rahmen des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten erhebt, speichert und verarbeitet und diese – soweit notwendig – in diesem Zusammenhang auch an Dritte übermittelt. Die Schwimmschule gibt persönliche Daten nur in dem Umfang an Dritte weiter, insoweit es für das Vertragsverhältnis erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz gibt die Schwimmschule auf Wunsch des Kursteilnehmers Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Weiterhin steht dem Kursteilnehmer das Recht zu, jederzeit die Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Eine Löschung wird jedoch erst dann

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Schwimmschule WellenReiter GmbH  
Tino Bretschneider, Berliner Chaussee 24, 15749 Mittenwalde**

vorgenommen, wenn das Vertragsverhältnis beendet worden ist und erfolgt unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch das Finanzamt.

## **12. Film- und Fotoaufnahmen**

Mit der Anmeldung erklären sich die Kursteilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten mit der Nutzung von erstellten Film- und Fotoaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit oder Werbemaßnahmen einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Film- und Fotoaufnahmen die durch die Schwimmschule gemacht werden, sind Eigentum der Schwimmschule.

Das Filmen und/oder Fotografieren während des Kurses bedarf der Zustimmung aller Kursteilnehmer.

## **13. Verbindlichkeit**

Mit der Anmeldung zu einem Kurs stimmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Sollte eine der Bedingungen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt der restliche Vertrag sowie die weiteren Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Anstelle dieser nichtigen oder unwirksamen Bedingungen treten die gesetzlichen Bedingungen ein.

**Stand: Dezember 2018**